

ANTRAG ZUM EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS (§ 42 Abs. 2 Abwassersatzung)

Angaben zum Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Telefon / E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Angaben zum Grundstück auf dem der Wasserzähler eingebaut wird	
Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer
<p>Erklärung zum Antrag:</p> <p>Über diesen Zähler wird nur die Bewässerung der Gartenanlage des oben genannten Grundstücks erfolgen. Die Wassermenge wird nicht in das Kanalnetz eingeleitet.</p> <p>Ein Schwimmbad, Pool oder Teich darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus diesen Becken dem Kanal zugeführt werden muss.</p> <p>Nebenbestimmungen zum Antrag: Dieser Antrag muss 2 Wochen vor Beginn der Installationsarbeiten bei der Stadt Laichingen im Original oder per E-Mail info@laichingen.de eingereicht werden.</p> <p>Die Anpassung der Hausinstallation muss von einem Installateur, beauftragt durch den Eigentümer, durchgeführt werden. Die Anschrift der beauftragten Firma lautet:</p>	
Firmenname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<p>Der beauftragte Installateur hat sich vor dem Einbau des Wasserzählers mit der Stadt Laichingen telefonisch unter der Nummer 0170/9156029 in Verbindung zu setzen, um die technischen Voraussetzungen abzustimmen.</p> <p>Nach der Anpassung der Hausinstallation durch den oben genannten Installateur muss ein Termin bezüglich des Zählereinbaus mit der Stadt Laichingen unter der Telefonnummer 0170/9156029 vereinbart werden.</p>	
Laichingen, den	Unterschrift Antragsteller/in

Info Gebührenermäßigung für Gartenwasser

Im Versorgungsgebiet des städtischen Eigenbetriebs „Wasserversorgung Laichingen“ haben Sie die Möglichkeit, sich für Ihr Grundstück einen zusätzlichen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen. Dieser erfasst die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge, so dass für diese Menge keine Abwassergebühr zu bezahlen ist. Wir empfehlen jedoch, vorher eingehend zu prüfen, ob sich die Kosten für den Einbau des Zählers sowie die jährlichen Messkosten durch die eingesparten Abwassergebühren abdecken lassen.

Zähler

Es dürfen nur Wasserzähler der Stadt Laichingen eingebaut werden. Dafür ist eine monatliche Zählergrundgebühr in Höhe von z. Zt. 1,70 Euro zu entrichten. Diese Gebühr beinhaltet die Ablesung, die Abrechnung und den kostenlosen Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichfrist.

Einbau

Der Einbau des Gartenwasserzählers Q3 4 erfolgt durch die Stadt. Voraussetzung hierfür ist die Anpassung der Hausinstallation. Diese Installationsarbeiten müssen von einem zugelassenen Fachunternehmen in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Wasserversorgung Laichingen vorgenommen werden. Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und für die städtischen Mitarbeiter zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Es sind Zählerbügel für waagrechte und senkrechte Zähler zu verwenden. Ein Absperrventil ist in der Fließrichtung vor dem Zählerbügel einzubauen.

Bei Frostschäden werden der Zähler und der Montageaufwand in Rechnung gestellt!

Gebühren und Bemessungsgrundlagen

Die Gebühren inkl. Bemessungsgrundlagen entnehmen Sie bitte den folgenden Dokumenten auf unserer Homepage

- [Abwassersatzung](#) §§ 38, 39, 41, 42 und 43c
- [Wasserversorgungssatzung](#) §§ 21 und 43

Beratung

Steueramt:
Wasserwärter:

Frau Fuchs

Tel. 07333 / 85-54
Tel. 0170 / 9156029